Bund Deutscher Kriminalbeamter

„Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ auch auf europäischer Ebene

16.08.2017

Anfang Juli d.J. hat der Bundesrat der Ratifizierung der aus 2011 stammenden "Istanbuler Konvention" zugestimmt.

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am am 07.07.2017 der Ratifizierung der so genannten „Istanbul-Konvention“ (**Übereinkommen des Europarats** zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zugestimmt, welche Deutschland bereits am 11.05.2011 mitunterzeichnet hatte.

> **"Es ist ein langwieriges Ringen um einheitliche europäische Standards in dem allgegenwärtigen Thema 'Gewalt gegen Frauen' in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung zu erreichen."**

so Petra Wiesel, die Frauenpolitische Sprecherin des BDK in Baden-Württemberg. In der nun erfolgten Zustimmung des Bundesrates sieht sie einen weiteren kleinen Schritt auf dem Weg zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, sowie der Gewalt im häuslichen Umfeld.

Bereits 2014 hatte Petra Wiesel gefordert, dass die Istanbul-Konvention kein Papiertiger bleiben darf. Eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) stellte damals erschreckende Ergebnisse zu Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen vor.

Siehe auch

- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfungvon Gewalt gegen Frauenund häuslicher Gewaltund erläuternder Bericht
- KriPoZ - Kriminalpolitischen Zeitschrift im Internet

Schlagwörter
Baden-Württemberg Bund Chancengleichheit, Frauen und Familie
diesen Inhalt herunterladen: PDF